

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wedemark über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wedemark in seiner Sitzung am 20.05.2019 folgende Änderung der Satzung der Gemeinde Wedemark über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung vom 21.10.2013 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 21.08.2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder scheiden aus ihrer Funktion aus durch

- a) Verzicht
- b) Verlegung des Hauptwohnsitzes außerhalb der Wedemark
- c) Abberufung durch Beschluss des Rates der Gemeinde mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder

Ausgeschiedene Mitglieder werden aus den ursprünglichen Bewerbungen ersetzt. Liegen keine Bewerbungen mehr vor, erfolgt eine erneute Bekanntmachung. Der Verwaltungsausschuss kann nach Beteiligung des Behindertenbeirates beschließen, auf eine erneute Bekanntmachung zu verzichten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wedemark, den 05.07.2019

Helge Zychlinski
Bürgermeister